

Weitere Fragen und Antworten zur Neuen GEMA Kulturförderung

Stand: 03.02.2026

Sind im Zuge der Neuausrichtung der Kulturförderung Änderungen beim Tarif E geplant?

Ein neuer Tarif für klassische und experimentelle Konzertformate mit überwiegend zeitgenössischer Kunstmusik wird den Tarif E ablösen.

Im pädagogischen Bereich sind pauschale Lizenzverträge verbreitet. Wie werden künftig Konzerte mit zeitgenössischer Kunstmusik in diesem Bereich behandelt, z.B. Konzerte der Musikhochschulen?

Veranstaltungen, die im Rahmen von Pauschalverträgen für den pädagogischen Bereich lizenziert werden, fallen grundsätzlich nicht unter die Sparte CCL und nehmen in der Folge auch nicht am Fokus CCL teil.

Aus der Neuregelung ergibt sich allerdings eine Ausnahme für Veranstaltungen in (pädagogischen) Pauschalverträgen, die die Voraussetzungen des CCL-Tarifs erfüllen, wie Konzerte mit zeitgenössischer Kunstmusik der Musikhochschulen (nicht jedoch Vorspielabende/Klassenkonzerte/Werkstattkonzerte etc.) oder öffentliche Preisträger-konzerte des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ auf Bundes- oder Landesebene. Diese Veranstaltungen werden – wenn sie die Bedingungen eines CCL-Konzertes erfüllen – auch in der Sparte CCL verteilt. Hintergrund ist, dass die Berechtigten in diesen Fällen von der Verteilung in der Sparte CCL und der besonderen CCL-Förderung profitieren sollen, obwohl die Lizenzierung aus den im Verwertungsgesetz (VGG) vorgesehenen Gründen privilegiert ist und damit verhältnismäßig gering ausfällt.

Die Verteilung für den Bereich Contemporary Classic wird umgestaltet, indem die bisherige inkassounabhängige Verteilung in der Sparte E durch ein Modell der Direktverteilung ersetzt werden wird. Was sind die Vorteile des Modells der Direktverteilung?

Für ein Modell der Direktverteilung in der künftigen Sparte CCL (Contemporary Classic Live) sprechen eine Vielzahl von Gründen:

- Rechtlicher Hintergrund: Die Direktverteilung entspricht den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für die Verteilung von Verwertungsgesellschaften. Jede:r Komponist:in hat einen Anspruch darauf, grundsätzlich in dem Umfang an der Verteilung beteiligt zu werden, der dem mit seinen/ihren Werken eingespielten Inkasso entspricht.
- Transparenz: Der Inkassobezug der Direktverteilung sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Mitglieder. Verteilung und Förderung werden klar getrennt.
- Schnellere Ausschüttung: Einfachere, einheitlichere Prozesse ermöglichen perspektivisch eine schnellere Ausschüttung an die Mitglieder.

- Geringere Aufwände und Kosten: Der derzeitige Bereich E weist innerhalb der GEMA die höchste Reklamationsquote auf. Reklamationen entstehen hier vor allem aufgrund der Komplexität der erforderlichen Bewertungen im Rahmen der kollektiven Verteilung. Sowohl für die Verteilung als auch für die anschließenden Serviceprozesse (inkl. Reklamation) werden Aufwände deutlich reduziert.

Das derzeitige Wertungsverfahren U soll künftig als Allgemeine Förderung allen Mitgliedern offenstehen. Wie wird Aufkommen aus der neuen Sparte Contemporary Classic Live (CCL) in der Allgemeinen Förderung berücksichtigt werden?

Das Aufkommen in der neuen Sparte CCL wird in der Allgemeinen Förderung sowohl für die Berechnung des Wertungszuschlags (zu 50 %) als auch für die Berechnung der Punkte (d.h. für die Ermittlung der Wertungsgruppe) herangezogen.

Wie wird die Beteiligung des Bereichs Contemporary Classic (CCL) an der Allgemeinen Förderung finanziert? Gehen die Mittel für den bisherigen Bereich U dadurch zurück?

Nein, die erforderlichen Mittel für die Beteiligung der Berechtigten mit CCL-Aufkommen werden zusätzlich bereitgestellt und aus dem 30%-Topf, der für die Fokusförderung vorgesehen ist, entnommen. Für die bisher an der Wertung U beteiligten Mitglieder gibt es folglich keine Einbuße.

Eines der Fördermodule in der neuen Fokusförderung ist der Fokus CCL. Hier werden Live-Aufführungen von Werken der zeitgenössischen Kunstmusik gezielt unterstützt. Hängt die Förderung von der Anzahl der Aufführungen und der Höhe des dabei eingespielten Inkassos ab?

- Grundsätzlich nehmen alle Werke, die im Vorjahr in der Sparte CCL (Contemporary Classic Live) eine Ausschüttung erhalten haben, am Fokus CCL teil, unabhängig von der Höhe des jeweils erzielten Aufkommens. Werke, die in Veranstaltungen mit einer geringen Lizenzhöhe genutzt wurden, haben also dieselbe Förderchance wie Werke aus Programmen in den großen Konzertsälen. Der Fokus CCL verwirklicht damit ein kollektiv-solidarisches Element.
- Die Förderhöhe hängt von Werkparametern (Besetzung, Werkänge) und dem Aufführungskontext ab. Für Aufführungen an besonderen Veranstaltungsorten werden zusätzliche Punkte vergeben, um die Sichtbarkeit von „Contemporary Classic“ gezielt zu erhöhen. Hierfür erstellt die Förderkommission eine Liste, die fortlaufend (jährlich) angepasst wird, um dynamisch auf neue und interessante Veranstaltungsorte reagieren zu können.
- Die Förderung von Nachwuchsurhebern wird verdoppelt.
- Die Anzahl der Aufführungen eines Werkes beeinflusst die Förderhöhe insofern, als pro Jahr bis zu drei Aufführungen eines Werks in diesem Fördermodul berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird den spezifischen Aufführungsgegebenheiten der zeitgenössischen Kunstmusik Rechnung getragen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen werden die meisten Werke nur ein einziges Mal bzw. in einer sehr geringen Anzahl an Folgeaufführungen aufgeführt.
- Für die Beteiligung am Fokus CCL gilt eine Mindestaufkommensschwelle von 150 EUR für Urheber und 1.000 EUR für Verlage.
